



Köln, 05.05.2021

Allgemeine Informationen zum „Lolli-Test“

Liebe Eltern,

das Ministerium bietet ab dem **10.5.2021** den Schulen, eine altersangemessene, kind- und schulformgerechte Testung auf das Corona-Virus an: sogenannte **Lolli-Tests**

Das Bundesgesetz zur „Notbremse“ in der Corona-Pandemie vom 22. April 2021 hat als Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie in Schulen u. a. vorgesehen, dass **Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche getestet** werden. In NRW finden bereits seit Inkrafttreten der 12. April 2021 zwei Tests pro Woche in den Schulen statt.

Die Schülerinnen und Schüler werden ab 10.5.2021 mit dem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, **zweimal pro Woche** in ihrer **Lerngruppe** auf das Corona-Virus getestet. Das ist einfach und altersgerecht: Die Kinder lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

- Was passiert, wenn eine **Pool-Testung negativ** ist?

Es gibt **keine** Rückmeldung von Seiten der Schule.

- Was passiert, wenn eine **Pool-Testung positiv** ist?

Eine positive Pool-Testung bedeutet, dass mindestens ein Kind der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. Die **Schule informiert sofort die Eltern der betroffenen Kinder** über die vereinbarten Meldekettten. Aus organisatorischen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass die Information erst am darauffolgenden Tag morgens vor Schulbeginn erfolgt.

Jetzt ist eine **Zweitestung** nötig. Alle Kinder bekommen rein vorsorglich ein separates Testkid für diese Testung zuhause. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass sich nicht ein einzelnes Kind in der Gruppe offenbaren muss und somit in seinen Persönlichkeitsrechten geschützt ist.

An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachtstung **die Eltern verpflichtet** sind, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können. Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in diesem Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Weitere Informationen zu dem Lolli-Test, u. a. auch Erklärfilme, finden Sie auf den Seiten des Bildungsportals: <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

Dieser einfach und sehr schnell zu handhabende Test hilft uns allen, das Infektionsgeschehen besser einzudämmen und gleichzeitig Ihnen und Ihren Kindern größtmögliche Sicherheit für das

Lernen in der Schule zu geben. Damit verbunden eröffnet sich auch der Weg für die Schülerinnen und Schüler sowie für Sie als Eltern für ein Mehr an Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit mit Blick auf den Schulbesuch.

Mit freundlichen Grüßen,
G. Schlichte
(Schulleiterin)

Allgemeine Informationen zum „Lolli-Test“- Zusammenfassung

- Alle Kinder werden zweimal in der Woche mit Lollitest getestet.
- Am Testtag müssen die Kinder pünktlich um 8:00 Uhr in der Schule sein.
- Alle Tupfer (Lollis) kommen in einen Pool
- negatives Ergebnis: keine Nachricht
- positives Ergebnis: Klassenlehrerin informiert die Eltern
 - Kinder bleiben zu Hause
 - Kinder machen den Lollitest am Morgen zu Hause
 - Eltern schreiben den Namen des Kindes auf das Röhrchen (wasserfester Stift)
 - Eltern geben das Röhrchen bis 9:00 Uhr am Fenster des Sekretariats ab.
 - Schule oder Gesundheitsamt informieren die Eltern über das Testergebnis und über Quarantänemaßnahmen.
 - **Eltern sind verantwortlich für die 2.Testung!**